DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG E. V.

Breite Str. 29 10178 Berlin

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS E. V.

Mohrenstr. 20/21 10117 Berlin

BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E. V.

Burgstr. 28 10178 Berlin

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE) E. V.

Am Weidendamm 1A 10117 Berlin BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E. V.

Breite Str. 29 10178 Berlin

BUNDESVEREINIGUNG DER DEUTSCHEN

ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V.

Breite Str. 29 10178 Berlin

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V.

Wilhelmstr. 43/43G 10117 Berlin

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL,

AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V.

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

per E-Mail

4. Mai 2020

Steuerliche Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise und für den Neustart

Sehr geehrter Herr,

um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzufedern, hat die Bundesregierung eine Fülle von Maßnahmen ergriffen. Wir begrüßen dieses schnelle Handeln sehr.

Von der Corona-Krise sind die Unternehmen und die verschiedenen Branchen sehr unterschiedlich betroffen. Deshalb bedarf es auch einer Vielzahl von Hilfsmaßnahmen. Hierzu gehört auch die Steuerpolitik. Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen hiermit ein 3-Punkte-Programm vorschlagen:

1. Verbesserung bei der Berücksichtigung von Verlusten zur Stärkung des Eigenkapitals

Im vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise (Corona-Steuerhilfegesetz) sollte ergänzend eine Ausweitung des Verlustvor- und -rücktrags nach § 10d Einkommensteuergesetz aufgenommen werden. Die bereits erfolgte Corona-Sofortmaßnahme zum Verlustrücktrag (BMF-Schreiben vom 24.4.2020) hilft

wegen der absoluten Begrenzung vor allem kleinen und mittleren Unternehmen. Mit dieser richtigen Maßnahme werden jedoch bei weitem nicht alle krisenbedingten Verluste anerkannt. Deshalb sollten jetzt aus Anlass der Krise die bestehenden Verlustverrechnungsmöglichkeiten gesetzlich erweitert werden. Die wichtigsten Stellschrauben sind aus unserer Sicht: Das Rücktragsvolumen sollte deutlich erhöht, der Rücktragszeitraum erweitert und die Mindestbesteuerung zumindest temporär ausgesetzt werden. Eine solche gesetzliche Anpassung trägt der Besteuerung der Betriebe nach deren tatsächlicher Leistungsfähigkeit Rechnung. Sie ist insofern keine "Subvention" der Wirtschaft.

2. Zusätzliche Belastungen durch Bürokratie und neue Steuerpläne verschieben

Die Liquiditäts- und Ertragslage vieler Unternehmen ist durch die Corona-Pandemie extrem angespannt. Zusätzliche Belastungen durch Steuererhöhungen, neue Steuern und Sonderabgaben zur Finanzierung der Krisenkosten wären absolut kontraproduktiv und sollten daher unterbleiben. Dies gilt auch für zusätzliche administrative Zusatzbelastungen, die in dieser Krisensituation vermieden werden müssen. Unmittelbar anstehende administrative Mehrbelastungen wie die erstmalige Mitteilungspflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen (im Rahmen von DAC 6) oder die Aufrüstung von Kassen mit zertifizierten technischen Sicherungseinrichtungen sollten verschoben werden. Dies gilt auch für das OECD-Programm zur Besteuerung der Digitalisierung der Wirtschaft. Die Ressourcen der Finanzverwaltungen der beteiligten Staaten und der Wirtschaft stehen für die fachliche Begleitung des Reformprozesses krisenbedingt nicht voll zur Verfügung. Um sachgerechte und sinnvolle Lösungen für die Vielzahl hochkomplexer Fragestellungen nicht aufgrund des hohen Zeitdrucks zu gefährden, sollte der Zeitplan verschoben werden, damit die Unternehmen sich auf die Bewältigung der aktuellen Krise konzentrieren können.

3. Steuerstrukturreformen bleiben auf der Agenda – Binnennachfrage beleben

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise werden mittel- bis langfristig zu finanzieren sein. Das gilt für den Staat ebenso wie für die Unternehmen. Umso wichtiger ist es, durch Reformen die Substanz der Unternehmen zu stärken und Investitionen am Standort Deutschland zu induzieren. Investitionen sind die Voraussetzung für sichere Arbeitsplätze, aber auch für Digitalisierung und für eine Realisierung von Klimazielen.

Wichtige Punkte sind aus Sicht der Wirtschaft: Ergänzend zu den bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen sollte die strukturelle Modernisierung der Unternehmensbesteuerung weiterverfolgt werden. Dabei sollten vor allem die Vorschläge zur Hinzurechnungsbesteuerung nach dem Außensteuergesetz, zur Thesaurierungsbegünstigung bei Personenunternehmen und die verbesserte Anrechnung der Gewerbesteuer dringend umgesetzt werden. Zur Stärkung der Wirtschaft in und nach der Krise ist es erforderlich, dass die Unternehmen in Deutschland steuerlich nicht weiterhin höher belastet werden als in anderen Industriestaaten. Die Höhe der

deutschen Unternehmensbesteuerung muss daher möglichst zeitnah an das internationale Besteuerungsniveau angeglichen werden.

Es ist nicht absehbar, wann die Exportnachfrage wieder ihr Vorkrisenniveau erreicht. Zur Stimulierung der deutschen Konjunktur bedarf es deshalb auch einer unmittelbaren Stärkung der Binnennachfrage. Die Erhöhung der Nachfrage nach Investitionsgütern könnte durch verbesserte Abschreibungsbedingungen erreicht werden. Auch der private Verbrauch sollte spürbar belebt werden, da er vor der Krise eine wesentliche Stütze der Konjunktur in Deutschland war und am wenigsten von außenwirtschaftlichen Einflüssen abhängt. Dies würde erreicht, wenn die Nettoeinkommen und -gewinne der Steuerpflichtigen erhöht werden, etwa durch Anpassungen der Einkommensteuer durch eine Anhebung des Grundfreibetrags, eine Kompensation von Effekten der kalten Progression durch eine Anpassung der Tarifeckwerte und eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags.

Für einen Austausch und weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG E. V. Dr. Martin Wansleben BUNDESVERBAND
DER DEUTSCHEN INDUSTRIE E. V.
Dr. Joachim Lang

ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN DEUTSCHEN HANDWERKS E. V. Holger Schwannecke BUNDESVEREINIGUNG DER ARBEITGEBERVERBÄNDE E. V. Steffen Kampeter

BUNDESVERBAND DEUTSCHER
BANKEN E. V.
Andreas Krautscheid Dr. Christian Ossig

GESAMTVERBAND DER DEUTSCHEN VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT E. V. Dr. Jörg von Fürstenwerth

HANDELSVERBAND DEUTSCHLAND (HDE) E.V.
Stefan Genth

BUNDESVERBAND GROSSHANDEL, AUSSENHANDEL, DIENSTLEISTUNGEN E. V. Gerhard Handke